taufenden damals mehrere auf.. Man nahm es damals mit den Titeln so genau nicht.“ Abgesehen davon, daß die Ausbildung eigentlicher Grafschaftsschulen erst mehrere Jahrhunderte später stattfand, überließ Cberth Babel Hüsing, daß der Comitat Zuwachs ein wohlmittelalter Gelehrsamkeit seiner Erbschaft von den Trauten Gütern und Gütern, die ihm zufielen, von Gütern, die ihm zufielen, von Gütern, die ihm zufielen, von

Verken gehörte unserer Gegend durch seine Bedeutung und durch sein freiwilliges Wollen und Wirken in ihr an. Nach dem Aussprüche höherer Staatsbeamten war er tüchtig noch im Alter höherer Dienst, und auch mit 70 Jahren hatte er noch Lust und Kraft, eine Strafschrift für das Wohl der Gemeinden, im Interesse der Landwirtschaft, im kirchlichen Wesen, noch außer seinem engeren Amtskreise. Er war es wert, daß auch außerhalb derselben sein ehrendes Andenken feierlich begangen wird.

Dahin sind wir hier versammelt: Trauern und Klagen geziemt Männern nicht, aber wohl Erinnerung, und hier eine Frohe Lehren, daß glücklich und so vollständig wie Wenige gelebt hat, und das plauderte amtet mit mehrerem Verken die Aufgabe des Menschenlebens so Recht auseinander konnte als jener Monarch. Er war treu unter uns, er rechnete auf mehrere Freundschaft und auf unser Einheben und gab mit mehrmals den Auftrag, den ich heute erfülle.

Wenn die Alten das Bild eines menschlichen Lebens entwarfen, so glaubten sie zuerst bemerken zu müssen, was für eine Aufgabe die Götter jemanden in dies Leben stellen gewollt, und dann, was er damit ausgerichtet. Auch wir fragen nach den Sternen, die seiner Jugend leuchteten, und nach den Gelehrten der Vorlehrung an ihm.

1. Verken hatte den völligen physischen Adel, er war aus einer kraftvollen, durch keine Einmischung und Wechselhaft gekennzeichneten Familie. Darum konnte in einem starken Körper eine starke Seele sich bilden. Sein Vater war ein Mann, der auch in dem Familienkreise auf dem Hause rege regierte, wie vielmehr daheim.

*) Gerhard (Georg) Hermann von der Berken, geb. zu Bonfoal 1711, gest. in Elsenfleth 1783. Advokat in Elsenfleth und Richter in Blumfahl. Er war seit dem 6. März 1746 verheiratet mit Anna Maria Gottfriedus, Tr. der Gehelmte Advokat Joh. Wilh. Gottfriedus (1693—1775 und Engel Maria Cath. Julianus in Altona. Aus dieser Ehe wurde der Sohn Joh. Heinrich Wilhelm am 5. Juli 1747 in Elsenfleth geboren.

*) Heinrich Engelbrecht gt. von der Berken, wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts Richter zu Blumfahl; das Amt blieb dann durch fünf Generationen bei der Familie.

raten. Die Tatsache, daß der Dienstadel fast ausschließlich die Stirumer Lehnsleute stellte, läßt aber auch noch deutlich den Ursprung des Lehnsverhältnisses aus der kriegerischen Dienstpflicht erkennen, die zur Zeit des Lehnsheeres ja ein Vorrecht der Ritterbürtigen war. Wenn nun schon nach mehrfachen Erbteilungen der geringste Zweig des altena-limburger Grafenhauses, das Geschlecht von Stirum, noch über fast anderthalbhundert Lehnstücke und eben so viele ritterliche Vasallen verfügen konnte, so können wir uns einigermaßen eine Vorstellung von dem ungeheuren Güterbesitz der alten Grafen von Altena und Isenburg und von dem stattlichen Gefolge machen, mit dem diese ihrem obersten Lehnsherrn, dem Kaiser, auf seinen Kriegszügen zuziehen konnten. Sicherlich hat die Zahl und Bedeutung von deren Grundbesitz das Vier- bis Sechsfache desjenigen der Herren von Stirum erreicht, also auch die Zahl von deren Lehnsleuten die der Stirumer um ebensoviel überschritten.

Und noch ein Weiteres erbte Graf Everhard von den alten Grafen von Westfalen: Grafenrechte und Grafentitel, die mit dem Erbgut der Gräfin Ida von Werl und deren Tochter Adelheid von Laufen verbunden waren. Everhard, des Grafen Adolph von Berg ältester Sohn, tritt zuerst 1152, wie wir sahen, als Graf von Berg auf in einer Urkunde des kölner Erzbischofs Arnold II. bei Schlichtung eines Streites über den Wald des Hofes Hemmerde[1]), also bei der Regelung einer rein westfälischen Angelegenheit. Damals lebte bestimmt sein Vater noch, und Everhard würde nicht das Recht gehabt haben, sich den Grafentitel beizulegen, wenn er nicht auch irgendwo Grafenrechte ausgeübt hätte; so hat sich auch sein jüngerer Bruder Engelbert niemals bei Lebzeiten des Vaters als Graf von Berg bezeichnet. Die Erklärung ist einfach: Everhard hatte schon 1152 von seinem Vater das Erbgut der Grafen von Westfalen zur selbständigen Verwaltung übertragen erhalten, mit dem der Comitat von alters her verbunden war. Die Bezeichnung „von Berg" deutet nur den damaligen Wohnsitz Everhards an, da er noch nicht im Besitze von Altena war. Sobald er dieses — sei es durch Heirat oder auf andere Weise — erworben hatte, nannte er sich nach diesem seinem neuen Wohnsitz „Graf von Altena."

Es ist darum falsch, wenn Seibertz[2]) sagt: „Einen eigentlichen Comitat und die dadurch bedingte Grafenwürde hatten die Grafen von der Mark, genau genommen, nicht. Adolph von Huvili war nur Vogt von Altenberge; durch seine Mutter erbte er aber Besitzungen im Comitat der Grafen von Westfalen, und so nannte er sich denn auch Graf von der neuen Burg Altena und seine Nachkommen von dem Schlosse Mark. Dergleichen Grafen ohne Comitat

[1]) Knipping, a. a. O., II., 533.
[2]) Diplm.-Fam.-Gesch. S. 47, Anm. 84.

den) zu unserer ... vor die Gebühr demselben mitzutheilen.

Wilhelm Henrich Leusman, Predlger. D. von Hillensberg, Aeltester. Gerh. Ernst, Dr., Aeltester.

Weiln ich nun dieser Requisition tragenden Ampts halber nicht abschlagen können, als habe mich sofort mit dem wohledlen, hochwohlgelehrten Herrn Casparen Grütern als von der Gemeine obgt. Bevollmächtigten erstlich zu dem vor sel. Franzen Limbergs Hause stehenden Zimmer neben den Zeugen erhoben und angesehen und angehöret, daß obwohlgtr. Hr. Grüter erstlich die Thür solchen Zimmers auf- und zugethan, auch ein Stücklein Holz von der Thüren geschnitten und mir Notario überreichet, darbey sich erkläret: weiln an Seiten sel. Franzen Limbergs Freunden inhalts vorgezeigten Instrumenti der Reformirten Gemeine die Halbscheidt solcher Halbscheidt sub conditione instrumento expressa (unter der dem Schenkungsakt einverleibten Bedingung) verehret, daß er darauf in deren Namen possessionem vacantem apprehendirte (den erledigten Besitz ergreife), und darunter, weiln der Leichnam der verstorbenen sel. Franzen Limbergs nachgelassener Wittiben annoch im Hause. Ungelegenheit abzukehren, solch davor stehendes Haus mit gemeinet, darunter verstanden und animo (im Geiste) apprehendiret haben wollte.

Von dannen haben wir uns zu der also genannten Rollen „die Oliemühle" erhoben, woselbsten obgtr. Gevollmächtigter im Namen obgtr. die darinnen gelegene Bank- und Kleinzögersbank mit Aus- und Wiedereinlegung, auch Ergreifung der Zangen und Drahtziehens, auch der Thür Auf- und Zuthuung, Stücklein Holzes vom Posto Abschneidung und mir Notario Ueberreichung gleichfalls possessionem apprehendiret (Besitz ergriffen) und dem darinnen gewesenen Knecht das Drahtziehen verboten, er habe dann vorerst solche Bänke gepfachtet.

Von solchem Orte haben uns zu dem Wiesken im Hamohl erhoben, woselbsten mit Ausstechung der Fraesen und solcher Ueberlieberung neben eines Zweiges aus der Hecken mit obigen formalibus, sodann nicht weiniger in dem Garten oder Kamp jegen der Brücken oberhalb der also genannten Pastorat-Wieschen iisdem solennitatibus (unter den gleichen Förmlichkeiten), imgleichen, weiln die gegen Kochs und Hencke oder itzo Siedmans Hause gelegene Schmitte verschlossen gewesen, durch Anrührung des Rings in der Thüren und Abschneidung eines Stücklein Holzes aus solcher Thüren, auch desselben Ueberreichung possessionem im Namen und von wegen der Evangelisch-Reformirten Gemeine in Kraft abermalig praesentirt- und vorgezeigten Instrumenti apprehendiret, auch mich in Jegenwart der Zeugen gebeten, alles fleißigst in notam zu nehmen und von allem Verlauf instrumenta seu instrumenta (schriftliche Urkunden) vor die Gebühr mitzutheilen.

Nachdeme ich nun solchem Suchen amptswegen deferiren (folgen) müssen, als habe gegenwärtiges Instumentum darüber ausgefertigt und ingrossiret, eigenhändig geschrieben, unterschrieben, auch mit meinem gewöhnlichen Notariat-Signet corroboriret und bestärket

Geschehen ist dieses alles in Jegenwart Henrichen Beckers und Hans Degenhardt respective Bürger und Einwohner der Freyheit Altena, als hierzu specialiter erforderten Zeugen, im Jahr, Indiction, Kayserthumb, Monat, Tag, Stunde und Platz als oben.

Johan Paul Hohenholtz, Not. Caes. Publ.

Die Besetzung der Lüdenscheider Gerichtsschreiberstelle 1694

Ohne Datum (1694). M. Wilhelm Barop, Pastor zu Altena, an den Kurfürsten.

E. Chf. Dl. habe hiemit anzeigen sollen, wasmaßen durch Absterben Caspar Everhard Cronenbergs, gewesenen Gerichtsschreibers am Hohgericht zu Lüdenscheid wie auch zu Hülscede, solche Gerichtsschreiberstellen vacant worden. Wann nun einen dreißigjährigen Sohn habe, Peter Wolther Barop, der etliche Jahr nacheinander dem studio juris auf Universitäten fleißig obgelegen, auch zu Hause in praxi sich geübet, und nachdem E. Chf. Dl. gst. gefallen, eine Universität zu Hall in Sachsen zu stiften und anzurichten, hat er sich vergangen Sommer neben andern dahin verfüget, welchen bei meinen Lebzeiten (da nun ein ziemlich hohes Alter erreichet und allhier zu Altena ins vierundvierzigste Jahr das hochwichtige Predigampt nach dem Vermögen, das Gott dargereichet, verwaltet und für E. Chf. Dl. und des ganzen hochlöblichen Churhauses Brandenburg hocherspreißliches Wohlergehen nicht allein an Sonn-, Fest-, Buß- und Bettagen, sondern auch in den täglichen Betstunden treulichst zu dem Allerhöchsten meiner schuldigen Pflicht nach gebeten) von Hertzen gerne wollte befordert sehen: Als gelanget an E. Chf. Dl. meine uttgste. flehentlichste Bitte Sie ger... abged. meinen Sohn Peter Wolther ... der vorbezeichneten vacirenden Ge... stellen am Hohgericht zu Lüden... zu Hülschede agst. zu begaben. Wie nun mein Sohn gegen diese hohe unverdiente Gnade sich in allem uttgst. treu erweisen wird, also werde ich auch nicht ablassen, E. Chf. Dl. u. Dero hochl. Churhauses zeitliche und ewige Wohlfahrt vom lieben getreuen Gott inbrünstig zu erbitten pp.

E. Chfl. Dl. treugehorsambster Fürbitter zu Gott M. Wilhelm Barop.

1694, Febr. 10/20. Cölln a. d. Spree. Der Kurfürst schickt der elev. Reg. das Gesuch des Altenaer Pastors M. Wilh. Barop wegen seines

Effecten und in Communione (in Gemeinschaft) geselebene Stiefmehlge.

Wie nun diese Sandelung und Theilung obberührtermaßen und mit Vorbehalt obvigtelitter Stactification gethätigt, also wird ein Edl. Zandgericht hierselbst gyklemend requiriret, hiesen in allen Punkten gerichtlich zu confirmiren und, da Einfluer des Guthes wegen der verstorbenen Magde alles das Seinige keinen Gläubigern pro Syndicato gestellet, das Erforderliche dem Grundbuche Stichhaltes Zuhenlehen zu inseriren. Urkundlich der Contahenten Unterschriften.

Sigm. Zühenfehen, den 13. Januarii 1755.

Johan Diedrich von der Tweer als Bormund.
Johan Diedrich Willh. von der Tweer.
Johan Peter von der Tweer.

W. C. Hopinghaus, qua testis (Zeuge).

Unterm 27. Februar 1756 wurde diese Erbtheilung vom Edlenfleether Landgericht in allen Punkten genehmigt.

Unterschriften:

Stimmermann. v. Holzbrink. J. G. Hohwinkel.

J-Punkts-Latin

Breiteln Strippel holt met ehre J-Punktes Religions-Stunne. Se hadde den kleinen Stukkerhalts de Geschichte vam Sünnenfall verkniftet un wull nu eß fehln, of ok alles fat, denn für den Nohmidday hadde sik de Schaulinspektor ansmellt.

„Nun?" fragt de Lüttern, „ihr habt ja alle gut aufgepaßt. Wer erzählt mir die Geschichte von Adam und Eva noch einmal?"

Kasperken Rattinkel hütte den Finger op. De wakt sik mit de allerklehkste un fat op de erste Bank van unnen.

„Das ist ja ausgeschlchnet!" lowete Breiteln Strippel. „Dann leg mal los, mein Jungel"

Un Kasperken leit sik nit lange nötigen. De vertellt vom Paradies so flott un ufmerksam, as jeman de so ennige Wecken to Befehl krin mest hört. As he over bie de Schlange anlangt op de Welt is, long he an te flottern.

De Lährerin wull ehm op de Spruinge helpen. „Nlo weiter, mein Sohn: Die Schlange sprach zu Eva . . ."

„Hee, dat is Leigerei!" reip Kasperken, „nu kann denn ne Schlange kliren? Nee, nee, dat is Munpeplch luogen!"

„Hm — dat Breiteln hadde Wreh, sik dat Zachen te verkliren — „hm, im allgemeinen können die Schlangen allerdings nicht sprechen, das weiß heute jedes Kind; aber damals vor tausend Jahren — da konnten sie es noch."

Breiteln Strippel hütte den Zwerg ap

Wie überall, so mußte auch in der Freiheit Altena in früheren Jahrhunderten das Rathaus den verschiedensten Zwecken dienen, und manche Begebenheit ist mit dem Rathause innig verknüpft. Das Rathaus stand auf dem Platze, wo jetzt das Amtshaus steht, und war ein stattliches Gebäude mit hohem Giebel und Treppe. Im Erdgeschoß befanden sich Gefängnisse, Keller und Verkaufsstände, im ersten Stock der große Gerichtssaal, im zweiten Stock Wohnungen für Beamte. Das Rathaus diente auch als Kornhaus, Zeughaus und Pulvermagazin. Es war ein altes, baufälliges Gebäude, das 1824 abgebrochen wurde.

Das Rathaus als Schauplatze.

Ahja, Kitzken, wird uns den Kall wetter erzählen. Nun, Kitzken?"

„Ich — ich — ich," flotterte dat kleine Gitzken, „ich — ich will es sagen, — of ich — of ich eß rutgohn brauf Ich — ich bruw't nit. „Du Schlingel! — na, mach', daß du rauskommst!"

Lösken Kiekkiker schoot in de Höhe. „Ich weet's, Kreiein!"

„Also wenigstens einer. Das ist recht. Ihr andern sollt es hinterher auch schön hören."

Lösken dimmet sik flink in de Hoch. „Ich weet, wo ik wohl hen muß!" sagt he met Bewertigung.

„Gooo?" De Lährerin wull nietdwerig. „Ja, ich weet es. Se het einfach met ehrem Gitzken op den Appel wieken, un dat het Eva gesecht!"

Kreiein Strippel hoha in, dat se in dütlern Punkt met de kleinen Mädchen sik verschrillen sik vam Platze kam. Je gong also dwer de Gemmaus, wo sik de Geschichte widdr hadde.

Mittlerweil hatte sik Zofentur. „Als die Schlange mit den Eltert auf den Appel weite, da sehte Eva den Appel!"

Kat lange hogere Kreiein kreeg manags en Kindschenkrom. „Wieh Gott!" kreische se, indem se sik de Ohren tuholl, „mein Gott, welch entsetzliches Teufel! Was tat Eva?"

„Eva sehte den Appel!"

„Zürchterlich! Ich heisse es!"

Un Mittwochs trock de Schnute bereet un schlimmerer: „Das fürchterliche Was sehte den Appel!"

Et wach en Glück, dat de Schaulinspektor an dem besprappenden Zohnlidday nich grade de Geschichte vam Sünnenfall chöört het. De Sache hädde platterrik uttloopen können.

Ein anwesend hadde dat nämliche Kreiein be Glückes-Geschichte verzellt. „Wer war die Mutter der Schlange?"

„Du hast schlecht aufgepaßt," sagt de Lährerin. „Die Schlange hatte gar keine Mutter. „ich — ich — ich," flotterte dat kleine Gitzken, „ich — ich will es sagen, — of ich — of ich eß rutgohn brauf Ich — ich bruw't nit. „Du Schlingel! — na, mach', daß du rauskommst!"

„Sie egyptische Königstochter," gaaw Dinchy Kreiein. „Du hast schlecht aufgepaßt," sagt de Lährerin. „Die Königstochter war nicht die Mutter Mosses; sie hatte das Kindchen doch in einem verschilften Körbchen im Schilf gefunden!"

„Hm", gneelele de kleine Schelm, „legt hete dat twee — wann't men blok wohr ist — —"

9) Fünf und zwanzig große und feine Hauben
10) Sechs Kopftücher
11) Vier Frauen-Halstücher
12) Drey bunte und ein weißer Kittelung
13) Acht Cerevietten
14) Drey Kreuzlümpen
15) Vierzehn Mannes- und Frauen-Hemdter
16) Vier Mannes-Halstücher
17) Zehn Kinderzeinen mit den Schletten
18) Ein Frauen-Futterhemd und haegen Schürz
19) Ein Deucken (langer, mantelartiger Ueberwurf für Frauen).

Die vorhandene drey Kirchenfüße sollen gemeinschaftlich bestehet und so lange ohnverseilt bleiben, bis der Kinder Scheimb, nämlich ihr Bormund Johann Diederich von der Twweer, ableibig wird, gestalten dieser einen desselben vor sich praetendiret und ihme nicht dispuetlich gemachet werden mag.

Die gemeinschaftliche Aktiva belaufen sich wie folgt:

1) Johann Hentig Wittib in capitalt 50 Rt.
2) Bormund Joh. Dieb. v. d. Cronen 100 „
3) Noch ste. Bormund v. d. Cronen an Erbgelbern 150 „
4) Johann Wilh. Hushaus in capitalt 100 „
5) Gohann ilf der Bormund J. H. v. d. Cronen aus der unterm 7. Jan. a. c. abgelegten Bormundschafts-

9) Fünf und zwanzig große und feine Hauben
10) Sechs Kopftücher
11) Vier Frauen-Halstücher
12) Drey bunte und ein weißer Kittelung
13) Acht Cerevietten
14) Drey Kreuzlümpen
15) Vierzehn Mannes- und Frauen-Hemdter
16) Vier Mannes-Halstücher
17) Zehn Kinderzeinen mit den Schletten (?)
18) Eine schwarze Mantel

Dem Sohn Caspar Wilhelm:

1) Zwey Kühe
2) Zwey Rinder
3) Ein Koffer
4) Ein federn Bette mit zwey Kussen und einem Hull
5) Fünf Stück Kellen und henneren Tuch
6) Fünf Paar Bettlacken
7) Zwey Handtücher
8) Drey Handtücher
9) Fünf und zwanzig große und feine Hauben
10) Sechs Kopftücher
11) Vier Frauen-Halstücher
12) Drey bunte und ein weißer Kittelung
13) Acht Cerevietten
14) Drey Kreuzlümpen
15) Vierzehn Mannes- und Frauen-Hemdter
16) Vier Mannes-Halstücher
17) Zehn Kinderzeinen mit den Schletten (?)
18) Eine schwarze Mantel

Dem Sohn Caspar Wilhelm:

1) Zwey Kühe
2) Zwey Rinder
3) Ein Koffer
4) Ein federn Bette mit zwey Kussen und einem Hull
5) Fünf Stück Kellen und henneren Tuch
6) Fünf Paar Bettlacken
7) Zwey Handtücher
8) Drey Handtücher
9) Fünf und zwanzig große und feine Hauben
10) Sechs Kopftücher
11) Vier Frauen-Halstücher
12) Drey bunte und ein weißer Kittelung
13) Acht Cerevietten
14) Drey Kreuzlümpen
15) Vierzehn Mannes- und Frauen-Hemdter
16) Vier Mannes-Halstücher
17) Zehn Kinderzeinen mit den Schletten
18) Ein Frauen-Futterhemd und haegen Schürz
19) Ein Deucken (langer, mantelartiger Ueberwurf für Frauen).

Die vorhandene drey Kirchenfüße sollen gemeinschaftlich bestehet und so lange ohnverseilt bleiben, bis der Kinder Scheimb, nämlich ihr Bormund Johann Diederich von der Twweer, ableibig wird, gestalten dieser einen desselben vor sich praetendiret und ihme nicht dispuetlich gemachet werden mag.

Die gemeinschaftliche Aktiva belaufen sich wie folgt:

1) Johann Hentig Wittib in capitalt 50 Rt.
2) Bormund Joh. Dieb. v. d. Cronen 100 „
3) Noch ste. Bormund v. d. Cronen an Erbgelbern 150 „
4) Johann Wilh. Hushaus in capitalt 100 „
5) Gohann ilf der Bormund J. H. v. d. Cronen aus der unterm 7. Jan. a. c. abgelegten Bormundschafts-

rechnung schuldig geblieben 250 „ 5 Gt.
6) Sieben kommen die in der unterm 19. Dez. 1753 abgelegten Bormundschafts-rechnung bemerkte 35 Rt. 20 Gt., so der älteste Sohn Joh. Dieb, zu conferiren verschuldet ab 35 „ 20 „

Total 685 Rt. 25 Gt.

Wachet also eines jeden Erbes Antheil hievon 228 Rt. 28. Gt. 4 bt., wozu jedem folgendes angewiesen worden:

1) Dem ältesten Sohne Johann Diederich:
 1) aus dem Auffschlung des Gutthes 266 Rt. 40 Gt.
 2) aus denen verkauften Erbgütern in Altenland 42 „ 36 „
 3) aus denen Actiois 228 „ 28 „ 4 bt.

537 Rt. 44 Gt. 4 bt.

Diesen kommen die verzehrte und inventarisirte

rechnung schuldig geblieben 250 „ 5 Gt.
6) Sieben kommen die in der unterm 19. Dez. 1753 abgelegten Bormundschafts-rechnung bemerkte 35 Rt. 20 Gt., so der älteste Sohn Joh. Dieb, zu conferiren verschuldet ab 35 „ 20 „

Total 685 Rt. 25 Gt.

Wachet also eines jeden Erbes Antheil hievon 228 Rt. 28. Gt. 4 bt., wozu jedem folgendes angewiesen worden:

1) Dem ältesten Sohne Johann Diederich:
 1) aus dem Auffschlung des Gutthes 266 Rt. 40 Gt.
 2) aus denen verkauften Erbgütern in Altenland 42 „ 36 „
 3) aus denen Actiois 228 „ 28 „ 4 bt.

537 Rt. 44 Gt. 4 bt.

Diesen kommen die verzehrte und inventarisirte

2) Dem zweiten Sohn Johann Peter:
 1) Die bey Joh. Henr. Wittib stehende Capital-Forderung 50 Rt.
 2) Die bey dem Bormund v. d. Cronen hinterl. stehende Erbgelder 150 „
 3) und aus dem bey jüngster Bormund-schaftsrechnung geblibenen Bestande 28 „ 28 Gt. 4 bt.

228 Rt. 28 Gt. 4 bt.

3) Dem jüngsten Sohn Caspar Wilhelm:
 1) Die bey dem Bormund v. d. Cronen stehende Forderung 100 Rt.
 2) Die bey Joh. Wilh. Hushaus stehende Forderung 100 „
 3) und aus obgemeldtem Bestande 28 „ 28 Gt. 4 bt.

228 Rt. 28 Gt. 4 bt.

zusammen 685 Rt. 25 Gt.

Es erträgt sich demnach eines jeden Kindes Gandeleigkeit wie folget:

1) aus dem Auffschlung des Gutthes 266 Rt. 40 Gt.
2) aus denen verkauften Erbgütern in Altenland 42 „ 36 „
3) aus denen Actiois 228 „ 28 „ 4 bt.

537 Rt. 44 Gt. 4 bt.

Diesen kommen die verzehrte und inventarisirte

2) Dem zweiten Sohn Johann Peter:
 1) Die bey Joh. Henr. Wittib stehende Capital-Forderung 50 Rt.
 2) Die bey dem Bormund v. d. Cronen hinterl. stehende Erbgelder 150 „
 3) und aus dem bey jüngster Bormund-schaftsrechnung geblibenen Bestande 28 „ 28 Gt. 4 bt.

228 Rt. 28 Gt. 4 bt.

3) Dem jüngsten Sohn Caspar Wilhelm:
 1) Die bey dem Bormund v. d. Cronen stehende Forderung 100 Rt.
 2) Die bey Joh. Wilh. Hushaus stehende Forderung 100 „
 3) und aus obgemeldtem Bestande 28 „ 28 Gt. 4 bt.

228 Rt. 28 Gt. 4 bt.

zusammen 685 Rt. 25 Gt.

Es erträgt sich demnach eines jeden Kindes Gandeleigkeit wie folget:

1) aus dem Auffschlung des Gutthes 266 Rt. 40 Gt.
2) aus denen verkauften Erbgütern in Altenland 42 „ 36 „
3) aus denen Actiois 228 „ 28 „ 4 bt.

537 Rt. 44 Gt. 4 bt.

Diesen kommen die verzehrte und inventarisirte

thn, und wir wollen, wie trefflich er sie benutzt hat.

5) Herren hat die Wahrungsorden gekannt. Als Jünglina nicht durch den Wohlstand seiner Eltern, als Mann durch das selbst erworbene und bewahrte Vermögen.

Im Jahre 1750, als Herren das dritte Jahr noch nicht vollendet hatte, brannte Altena ab.*) Einen Theil der Stadt retteten indeß die Lüdenscheider; der junge Herren ritt auf einem Stocke nach der Gegend, wo man das Feuer sollte sehen können. Ein Mann hatte Mitleiden mit ihm und hob ihn auf einen Wagen, und das Kind sahe nun, es sehe das Feuer, sahe es auch nachher.

Herren wußte nicht, daß seine kunftige erste Gattin*) als dreimonatliches Kind Gevatter gestanden hatte, in diesem Grade umkommen, und daß der Schein dieser Flammen zu der Geburt seiner zweiten*) geleuchtet; eben so wenig, daß er als kunftiger Oberstallgermeister der Gemahlin dieser seiner zweiten vorangehen und mehr Gefolge als sie haben werde. Er bestimmte nachher im Allgemeinen die alten Zweifelhaften beider Städte, die das Feuer verzehrt hatte.

Uebrigens kann ich von seinem Kindesleben nur sehr wenig sagen. Er genoß den Unterricht des Rectors Lange, und ein noch lebender Schulgenosse versichert, man habe Herren für hartlernig gehalten. Das Kirchenwesen muß damals nicht sonderlich in Lüdenscheid besetzt gewesen sein. Die gehörten Predigten wußte Herren noch im Alter auswendig, und sie konnten den Hunden des Siebenjährigen, der in ihm Talent, nicht wecken. Auch sein sonst erhaltener Unterricht hatte ihn nicht weit gefuhrt. Es war die Zeit, wo man vor lauter Grammatik nicht auf Sprache und von lauter Sprachlernen nicht auf Kenntnis der Sachen kam, die in derselben ausgedruckt waren. Ich erinnere mich noch lebhaft eines Augenblicks, wo den Knaben ein schönes Selbstbewußtsein ergriff, als er sich erinnerte, daß er bei vielem

*) Der große Brand Altenas war am 22. April 1750. Es gingen im Mittelendorf und in der Mette 300 Häuser in Flammen auf.

*) Caroline Wilhelmine Theodora Tullaeus, geb. in Altena 14. Sept. 1748 als Tochter des Dr. med. Wirn. Berend. T. u. der Cath. Gertr. Jlemberg; sie heiratete in Lüdenscheid Mai 1773 den damaligen Bürgermeister Joh. Heinr. Wilh. v. d. Beecken.

*) Maria Elisabeth Goede (geb. in Altena 25. April 1750 als Tochter des Stapelherrn Joh. Wilh. Goede u. der Sybilla Schilling), die er am 6. Aug. 1780 heiratete.

gleichen Uebungen, Kenntnis der theoretischen Figuren u. s. w. gern wieder eingeführt sehen. Die Lebungen in Erfennmachen, in Erraumung der Sache haben ihm allerdings genutzt für den Jüngling, in welchem Willy sehr procktehend, war gewiß die Gewohnung an regelmäßiges trockenes Arbeiten sehr nützlich. Er behan auch ein vollständiges Gyltem der Logmatik mit nach Unterrichten. Also er seine mathematischen Kenntnisse bekommen, weiß ich nicht. Jnoch war damals in Luisburg der Prozeßor Melchior, der viele Jahrer bevog, ihm zu hören. Das erste Mal bezahlte man das Kollegium ganz, das zweite Mal halb, zum dritten Male gar nicht. Obschon Herren das letzte nicht bedurfte, so folgte er vielleicht der Eitte.

So ging er mit wahrhaft geringen Kenntnissen im 19. Jahre nach Luisburg.*) Der Herr Landrichter Hosenhinel in Linsiedeln, sein akademischer Freund,*) ist so gütig gewesen, mir Einiges über diese Zeit zu sagen: „Herren sey sehr fleißig gewesen, und weil er bis spät in die Nacht, und länger als seine Kontubernalen studirt, habe ihm die Wirth ein Licht gehalten, damit sie ruhen konnten. Er beigann die alten Sprachen bei einem Geistlichen, die das Feuer verzehrt hatte.

Uebrigens kann ich von seinem Kindesleben nur sehr wenig sagen. Er genoß den Unterricht des Rectors Lange, und ein noch lebender Schulgenosse versichert, man habe Herren für hartlernig gehalten. Das Kirchenwesen muß damals nicht sonderlich in Lüdenscheid besetzt gewesen sein. Die gehörten Predigten wußte Herren noch im Alter auswendig, und sie konnten den Hunden des Siebenjährigen, der in ihm Talent, nicht wecken. Auch sein sonst erhaltener Unterricht hatte ihn nicht weit gefuhrt. Es war die Zeit, wo man vor lauter Grammatik nicht auf Sprache und von lauter Sprachlernen nicht auf Kenntnis der Sachen kam, die in derselben ausgedruckt waren. Ich erinnere mich noch lebhaft eines Augenblicks, wo den Knaben ein schönes Selbstbewußtsein ergriff, als er sich erinnerte, daß er bei vielem

*) Er wurde am 1. Oktober 1763 immatrikuliert, also mit 16 Jahren.

*) Joh. Georg Hosenhinel aus Lüdenscheid wurde in Luisburg 1761 immatrikuliert.

*) Des zum Hause Neuenhoff gehörigen Gutsknabchen Zehnpfennigs.

gleichen Uebungen, Kenntnis der theoretischen Figuren u. s. w. gern wieder eingeführt sehen. Die Lebungen in Erfennmachen, in Erraumung der Sache haben ihm allerdings genutzt für den Jüngling, in welchem Willy sehr procktehend, war gewiß die Gewohnung an regelmäßiges trockenes Arbeiten sehr nützlich. Er behan auch ein vollständiges Gyltem der Logmatik mit nach Unterrichten. Also er seine mathematischen Kenntnisse bekommen, weiß ich nicht. Jnoch war damals in Luisburg der Prozeßor Melchior, der viele Jahrer bevog, ihm zu hören. Das erste Mal bezahlte man das Kollegium ganz, das zweite Mal halb, zum dritten Male gar nicht. Obschon Herren das letzte nicht bedurfte, so folgte er vielleicht der Eitte.

So ging er mit wahrhaft geringen Kenntnissen im 19. Jahre nach Luisburg.*) Der Herr Landrichter Hosenhinel in Linsiedeln, sein akademischer Freund,*) ist so gütig gewesen, mir Einiges über diese Zeit zu sagen: „Herren sey sehr fleißig gewesen, und weil er bis spät in die Nacht, und länger als seine Kontubernalen studirt, habe ihm die Wirth ein Licht gehalten, damit sie ruhen konnten. Er beigann die alten Sprachen bei einem Geistlichen, die das Feuer verzehrt hatte.

Uebrigens kann ich von seinem Kindesleben nur sehr wenig sagen. Er genoß den Unterricht des Rectors Lange, und ein noch lebender Schulgenosse versichert, man habe Herren für hartlernig gehalten. Das Kirchenwesen muß damals nicht sonderlich in Lüdenscheid besetzt gewesen sein. Die gehörten Predigten wußte Herren noch im Alter auswendig, und sie konnten den Hunden des Siebenjährigen, der in ihm Talent, nicht wecken. Auch sein sonst erhaltener Unterricht hatte ihn nicht weit gefuhrt. Es war die Zeit, wo man vor lauter Grammatik nicht auf Sprache und von lauter Sprachlernen nicht auf Kenntnis der Sachen kam, die in derselben ausgedruckt waren. Ich erinnere mich noch lebhaft eines Augenblicks, wo den Knaben ein schönes Selbstbewußtsein ergriff, als er sich erinnerte, daß er bei vielem

*) Er wurde am 1. Oktober 1763 immatrikuliert, also mit 16 Jahren.

*) Joh. Georg Hosenhinel aus Lüdenscheid wurde in Luisburg 1761 immatrikuliert.

*) Des zum Hause Neuenhoff gehörigen Gutsknabchen Zehnpfennigs.

kreise alt geworden sind, ist zuletzt Zweifel, höhnender Spott über menschliche Schwäche, mitleidiges Verachten aller Versuche zum Besermachen, — und wir preisen das Leben eines Mannes, mehr und mehr Menschenwürde erkannte und den Menschen das Gefühl derselbe zu wecken wußte. Er bekannte freimütig, es sei besser in der Welt geworden.

Seine rege Beamtentätigkeit gründete sich auf sein geordnetes Privatleben. Die Regelmäßigkeit desselben war groß, und doch war niemand weniger einförmig als er. Keine Schwerfälligkeit des Alters war fast sichtbar. Das Unterlassen des Reitens seit etwa drei Jahren war das Einzige, was ich in dieser Art anführen könnte. Er war in manchen Sachen weich und teilnehmend, wo andere mehr kalt blieben; aber zum Beispiel in der französischen Zeit ließ er sich als Maire selbst durch die Bitten der geliebtesten Menschen nicht von harten Maßregeln abhalten, auch wenn vielleicht der einzelne Fall es erlaubt hätte. Er wollte konsequent bleiben; aber er eilte, das Amt niederzulegen, das ihm Grundsätze vorschrieb, die er mißbilligen mußte. — Fortbildung in jedem Guten fand man in den steigenden Jahren. Er war stets ein ordentlicher Verwalter seines Vermögens gewesen, hatte sich aber seit 20 Jahren hierin noch strengere Regeln gemacht; Geiz berührte ihn aber im Alter nie. Er war in seinen Privatforderungen an Arme äußerst nachsichtig und blieb immer des Geldes Herr. Wer für edle Zwecke ins Geheime Geld bei ihm suchte, erfuhr dies.

In früheren Jahren war sein Haus ein Sitz der Geselligkeit. Er erhielt vielen Besuch und wußte diesen angenehm zu unterhalten, stellte kleine Konzerte an u. dgl. m. Nachher geschah dies weniger.

Was er seiner Familie war, übergehe ich wegen meiner nahen Verbindung mit den Seinigen. Aber er war edler, zärtlicher Gatte, er war seinen Töchtern Lehrer, bildete in ihnen den Sinn für's Schöne durch gemeinschaftliches Lesen ästhetischer Schriftsteller, war ihnen Ratgeber, nahm Teil an ihren Freuden und Leiden. Sein letzter Gang war zum Rathause und dann zu einer unpäßlichen Enkelin, um über sie den Arzt zu befragen.

Er hatte die letzten Tage einige körperliche Beschwerden gefühlt, und so ging er scherzend, deren Arzt zum Abendessen einladend, über die Straße, dann in seinen gewöhnlichen Gesellschaftskreis, redete darin über den Erziehungsplan für einen jungen Verwandten, stockte plötzlich und — war verschieden.19)

So starb der Mann, dessen Alter es bewies, daß er seine Jugend edel angewandt, dessen Greisenleben immer reicher wurde, statt Armut zu empfinden; der es bewies, daß, wer die edelsten Gegenstände des menschlichen Denkens und Wirkens sucht, auch das findet, was anscheinend der Zufall verschenkt: Wohlstand, Ehre und langes Leben! —

Es war uns schwer, von ihm zu scheiden und wird mir in diesem Augenblicke aufs Neue schwer. Nur das erfreut uns jetzt alle, daß nicht erst der Tod uns den Mann verklärt hat, sondern daß namentlich hier im Verein er stets die ungeheucheltsten Beweise der Verehrung und Liebe genossen. Ich erinnere hier nur an das Stiftungsfest von 1819, an welchem der Verein, unser verehrtes fürstliches Mitglied an der Spitze, die öffentliche Anerkennung seines wissenschaftlichen Verdienstes durch die königliche Rheinuniversität20) auf eine Art feierte, die dem edlen Geiste unvergeßlich blieb. Er war gern unter uns, er wünschte das Fortleben unseres Vereins.

Sein Name und sein Verdienst werden in der Grafschaft Mark unvergeßlich bleiben. Das Gemeine geht klanglos in die Tiefe, das Schöne reinigt der Tod von allen Flecken der Erde, uno Werken wird leben, wenn längst die Elemente das von ihm, was ihnen gehörte, wieder zu sich genommen haben. Sein Tod ergriff Jünglinge tief und weckte schlummernde Kräfte Seines Geistes Bild wird sich diesen tief einprägen, und in ihrem künftigen Wirken wird er fortleben.

20) Die Universität Bonn hatte ihm gelegentlich der 3. Stiftungsfeier des „Literarischen Vereins in der Grafschaft Mark“ in Limburg, dessen Präsident er war, ehrenhalber den Grad eines Doktors beider Rechte verliehen.

Glück und Ende der Grafen von Altena.

I. Graf Everhard I. von Altena.

(Fortsetzung.)

Die geographische Lage der in diesem Register verzeichneten Lehnstücke läßt sich in vielen Fällen nicht mehr bestimmen, weil die Namen verlesen, verschrieben oder untergegangen sind. Die betreffenden Kirchspiele sind nur in vereinzelten Fällen angegeben. Soweit die einzelnen Güter noch nachgewiesen werden können, liegen sie in einem Gebiete, das etwa von Ahlen und Soest im Osten, von Velmede, Schwerte, Kierspe und Neviges im Süden, von Rheinberg und Wesel im Westen und von der heutigen holländischen Grenze im Norden begrenzt wird. Den Mittelpunkt dieses großen Gebietes aber bildet das alte Amt Bochum nicht nur in geographischer Beziehung, sondern auch, weil sich dort die meisten und ansehnlichsten Lehngüter des Hauses Stirum eng zusammengedrängt befanden. Hier lagen die Rittersitze Rechen, Düngelen, Horst, Brenschede, Melschede, Steinhaus, Bönninghausen, Sevinghof, Hiltrop, Hofstede, Hamme, Hofstede, Hamme, Hofstede, Hamme

unterrichtete sich gern über Gesetzgebung überhaupt, und Montesquieu blieb ihm bis zuletzt wert. Der Herr Kriminalrichter Cattenius in Altena[17]) gab ihm nach und nach einen Code in Zeugnis, wie gern er unentgeltlich die Gerechtigkeit befördert hätte. Das Verhältnis zu Tronchin überkommen. Dies führte ihn zu mancherlei Untersuchungen. Wir erinnern uns noch eines Aufsatzes über die Gesetze des Liebrechts, in welchem ganz alter Mann ist so leicht für Demokratie, auch Ansichten über Strafrecht, über Todesstrafe, über Folterung über den Zweikampf, über Verbrechen, über Gesetzgebung, über Kriminalgerichtsbarkeit. Bei dieser Gelegenheit muß ich erwähnen, daß er nicht Verfasser der ihm zugeschriebenen Aufsätze über den Zweikampf, sondern nur Herausgeber war. Seine vielfeitigen Kenntnisse waren nicht ohne Einfluß auf seine Amtsführung. Eine vielfeitige Amtsführung ist nicht leicht, aber doch Pflicht, wenn man sich nicht einseitig machen will. Er hat es nur einmal in Altena, so viel ich weiß, bei einer Anrede an den Landsturm gezeigt, und da ward es anerkannt. Zu Eidesvernehmungen zog er selten einen Geistlichen zu. Hier wußte er die Sache selbst zu treiben und hatte eine wahre Freude, wenn es ihm gelungen war, durch den Donner der Rede den Sünder zu erschüttern. Er wünschte sich wohl, Prediger geworden zu sein. Dann aber, sagte er, würde er sich, wo möglich, die verdorbenste Gemeine ausgesucht haben, um zu versuchen, was durch die Gewalt der Rede zu bewirken sei.

Seinen Mut und seine Besonnenheit in einzelnen Fällen demagogischer Umtriebe, die gegen ihn gerichtet waren, erzähle ich nicht. Das Licht, was auf ihn fiel, würfe auf andere Schatten.

Er hat in seinem früheren Leben bittere Erfahrungen gemacht. Sie haben ihn zuweilen niedergedrückt, und um so angenehmer mußte das Ergebnis seines Beamtenlebens sein, welches Mehrere, die ihn in den letzten Jahren gekannt, ausgesprochen, daß nämlich seine Achtung gegen die Menschen gestiegen sei und daß er mehr Zutrauen zu dem Gedanken an die Veredlung unseres Geschlechts gefaßt. Bei so vielen, die in einem größern Wirkungs-

So verschaffte er dem Richteramte hohe Ehre. Die Eingesessenen hatten das vollkommenste Vertrauen zu seiner Rechtlichkeit, und seine stille Studierstube war der Ort, wohin der Bedrängte und Ratbedürftige eilte. Freilich nur ein Mann von seiner Fähigkeit, von seiner Schnelligkeit im Auffassen und Darstellen kann so leicht und so vielen Rat geben. Wie bald war ein schriftlicher Aufsatz von ihm gemacht, und wie bereit war er dazu.

In eigenen Rechtshändeln suchte er und nahm fremden Rat an.

Man konnte mit keinem leichter in Frieden leben als mit ihm, und sein Verhältnis gegen seine Kollegen und Untergeordneten aller Art, aus früheren und späteren Zeiten, verdient einer besonderen Erwähnung.

Seine Bescheidenheit ließ es nicht zu, jemand zu drücken, und ebenso erkannte er Vorzüge anderer an, ohne sich davon imponieren zu lassen. Er versicherte wohl in Freundeskreise, er habe die gebildetesten Menschen mit unter dem westfälischen Adel gefunden: aber wo er mit Personen höherer Stände zusammen war, behielt er das Gefühl seiner persönlichen Würde ungeschwächt.

Das Fach des Polizeibeamten schien ihm in der Erinnerung wenig angenehm zu sein. Er war zu sehr gelehrter Jurist, um manches zu unternehmen, was vielleicht bei geringerer Kenntis besser glückt. Ueberhaupt hatte bei ihm die sittliche Kraft ein großes Uebergewicht, und deswegen wollte er durch diese wirken. Schade, daß er in seiner Jugend keinen Redner hatte, dessen Beispiel ihn geweckt hätte. Denn sein Rednertalent war groß. Er hat es nur einmal in Altena, so viel ich weiß, bei einer Anrede an den Landsturm gezeigt, und da ward es anerkannt. Zu Eidesvernehmungen zog er selten einen Geistlichen zu. Hier wußte er die Sache selbst zu treiben und hatte eine wahre Freude, wenn es ihm gelungen war, durch den Donner der Rede den Sünder zu erschüttern. Er wünschte sich wohl, Prediger geworden zu sein. Dann aber, sagte er, würde er sich, wo möglich, die verdorbenste Gemeine ausgesucht haben, um zu versuchen, was durch die Gewalt der Rede zu bewirken sei.

Seinen Mut und seine Besonnenheit in einzelnen Fällen demagogischer Umtriebe, die gegen ihn gerichtet waren, erzähle ich nicht. Das Licht, was auf ihn fiel, würfe auf andere Schatten.

Er hat in seinem früheren Leben bittere Erfahrungen gemacht. Sie haben ihn zuweilen niedergedrückt, und um so angenehmer mußte das Ergebnis seines Beamtenlebens sein, welches Mehrere, die ihn in den letzten Jahren gekannt, ausgesprochen, daß nämlich seine Achtung gegen die Menschen gestiegen sei und daß er mehr Zutrauen zu dem Gedanken an die Veredlung unseres Geschlechts gefaßt. Bei so vielen, die in einem größern Wirkungs-

teten vor, wie wahrscheinlich das Urteil ausfallen werde, und in den meisten Fällen war das Resultat der ganzen Verhandlung ein kurzes Vergleichsprotokoll. Wie bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs in Altena, die so viele verwickelte Rechtshändel erzeugt, der selig Vollendete solche durch Vergleiche, oder durch eine kurze bündige Instruktion schnell zu beendigen wußte, ohne daß man den Verhandlungen das Mühsame ihres Entstehens ansehen konnte, darüber ist nur eine Stimme bei den Eingesessenen. Sie schienen diese Mühe auch dadurch zu ehren, wovon sie sich nach beendigtem Prozeß auszudrücken pflegten: „Der alte Landrichter hat doch das Wespennest rein ausgefegt."

„Bei der Entscheidung der Rechtssachen war ihm jeder Widerspruch willkommen. Ein Feind aller Rechthaberei, nahm er gern seine Meinung zurück, sobald er durch die geprüften Gegenstände sich von einer anderen Ansicht überzeugt hatte. Er äußerte dann oft, wie der Widerspruch ihm die Beruhigung verschafft, daß die Entscheidung mehr Festigkeit erlangt habe."

„Auffallend war es, daß durch vermehrte Gerichtsgeschäfte sich nur sein Frohsinn noch vermehrte; aber ungehalten wurde er über die vielen tabellarischen, mit der Verwaltung der Justiz verbundenen Arbeiten, oder wenn gar noch eine neue Tabelle eingeführt ward."

„Er meinte, daß solche einen zu großen Teil der Zeit raubten, die Aufmerksamkeit von wichtigen Gegenständen abzögen und dennoch ihren Zweck nicht erreichten. Denn von dem pflichtmäßigen Betrieb der Geschäfte könne man sich nur durch eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Visitation überzeugen."

„In den beiden letzten Jahren seines Lebens plagte ihn bisweilen der Gedanke, ob auch die gewöhnlichen Schwächen des Alters an ihm bemerkbar wären? Er bat sehr, ihm meine Beobachtungen darüber gleich mitzuteilen, auf jeden Fall aber künftig mit ihm Geduld zu haben, weil er ohne Geschäfte sich höchst unglücklich fühle, und nie um seinen Abschied bitten würde, sich aber gerne gefallen ließe, wenn man seinen Gehalt nach Belieben vermindere." —

Sein Spruch war: Wer im Rechte wandelt, wandelt im Licht.

Er wußte die Prozesse, wenn es den Parteien Ernst war, sehr bald zu endigen. Seine Geduld und Kälte war groß; aber wenn er warm wurde, so war es auch, als funkle Gottes Zorn von seinem Angesichte, und er sagte den Menschen in das errötende Angesicht, wer sie wären. Aber er haßte nie, und trug nie nach: ein Zug, den man bei wenigen Menschen so ausgebildet findet.

Hat er irgendwo die Erwartungen der Menschen betrogen, so war es darum, daß er denen Gutes tat, die, wenn die Zeit gekommen war, seine Rache erwarteten.

[17]) Gelt Edmonder Blumoff Wilhelm Cattenius, geb. 1736, † 9/5 1826.

[17]) Diese Streiten erstrecken im Magazin für Gesetzkunde, das Herr Wallinkrodt seit 1798 in Dortmund herausgab.

[17]) Adolf in Altena 1775—1820.

[17]) Wohl ein Sohn des 1762 in Altena geborenen Franz Wilhelm.

[17]) Adolf in Lüdenscheid 1801—1822.

[17]) Johann Leopold Arnold Schulenkind, geb. Altena 1780 24/7; gest. Jul. 1849 17/6. Er war der älteste Sohn des Freigraten Heinr. Wilh. Schulenkind und der Wilhelmine Henr. Wilhelmine Zuleykt war er Einkehr- und Zuchthausmann[17]), Schlemann[17]), Forstmann[17]) u. Al. Zu Tage gebrachte heitere Provinzialblätter, Theater